

Benutzungs- und Verhaltensreglement

Dieses Reglement der Sportanlage Seilpark Solarbob muss vor dem Begehen der Parcours gelesen, verstanden und akzeptiert werden. Zuwiderhandlungen gegen dieses Reglement und die Beschilderung auf dem Gelände können den Ausschluss aus dem Seilpark zur Folge haben.

1. Parkregeln

Jeder Seilparkteilnehmer¹ hat bei der Materialentgegennahme einen amtlichen Ausweis mit Foto zu hinterlegen. (¹Die männliche Form bezieht in diesem Reglement auch die weibliche Form mit ein.)

1.1 Anweisungen sind zu befolgen Die Anweisungen und Instruktionen des Seilparkpersonals sowie die Beschilderung auf dem Gelände sind strikte einzuhalten.

1.2 Sicherheit Die Seilparkteilnehmer müssen sich immer gemäss Instruktion mit dem roten Läufer sichern. Die Sicherheitsausrüstung (Helm, Klettergurt, Seilrolle, Läufer) ist obligatorisch gemäss der Instruktion zu tragen und anzuwenden. Auf dem ganzen Areal gilt Helmtragepflicht. Wird die Ausrüstung (Klettergurt) ausgezogen, um z.B. auf die Toilette zu gehen, so muss der korrekte Sitz vor der nächsten Parcoursbegehung von einem Seilparkmitarbeiter kontrolliert werden. Auf jeder Plattform dürfen sich maximal zwei Teilnehmer gleichzeitig aufhalten. Die Aufgaben zwischen den Plattformen dürfen jeweils nur von einer Person begangen werden. Bei Unklarheiten ist das Seilparkpersonal zu konsultieren.

1.3 Eigenverantwortung Die Teilnehmer begehen die Parcours selbständig und in Eigenverantwortung und dürfen sich und andere nicht unnötig in Gefahr bringen oder verängstigen. Jeder Teilnehmer muss sich zu jedem Zeitpunkt in Sichtweite eines Seilparkmitarbeiters oder eines anderen erwachsenen Teilnehmers befinden.

1.4 Bewusstseinsverändernde Substanzen Das Begehen der Parcours unter Alkohol-, Drogen- und Medikamenteneinfluss ist verboten.

1.5 Abfall Es ist strikte untersagt, Gegenstände und jegliche Form von Abfall auf den Boden fallen zu lassen, auf den Parcours zu essen, zu trinken und zu rauchen.

1.6 Lärm Da der Seilpark Solarbob am Dorfrand von Langenbruck liegt, ist jeder übermässige Lärm zu vermeiden.

1.7 Eintrittspreis Der Eintrittspreis beinhaltet während den Oeffnungszeiten bis zu einer Maximalzeit von drei Stunden (Zeitüberschreitungen sind nachzubezahlen) die Benutzung der Sicherheitsausrüstung, des Instruktionsparcours, die freie selbständige Benutzung der Parcours sowie die Ueberwachung durch das Parkpersonal. Es ist strikte untersagt, irgendwelche Teile der Sicherheitsausrüstung an Drittpersonen weiterzugeben.

2. Teilnahmebestimmungen

2.1 Instruktionsparcours Vor dem Betreten der Parcours hat jeder Teilnehmer an der gesamten theoretischen und praktischen Sicherheitsinstruktion teilzunehmen. Danach haben alle zuerst den Parcours 1 oder 2 zu klettern.

2.2 Maximales Körpergewicht Das zulässige maximale Körpergewicht für Teilnehmer beträgt 120 kg.

2.3 Mindestalter Jugendliche ab 8 Jahren

2.4 8 bis 9 jährige Jugendliche Diese dürfen die Parcours 1 und 2 in Begleitung einer aktiv mitkletternen erwachsenen Person benutzen (maximal 2 Jugendliche pro Erwachsenen, ein Jugendlicher vor und einer hinter sich).

2.5 10 bis 12 jährige Jugendliche Diese dürfen die Parcours 1 bis 4 unter der Beaufsichtigung einer erwachsenen Person benutzen.

2.5 13 bis 17 jährige Jugendliche ohne Begleitung einer erwachsenen Person Diese müssen beim Kauf des Tickets die schriftliche Einwilligung eines Erziehungs- oder Sorgeberechtigten nachweisen.

2.6 Bekleidung, Ausrüstung Zur Begehung der Parcours gilt aus Sicherheitsgründen:
- Das Tragen von geschlossenen Schuhen mit griffiger Sohle ist notwendig.
- Röcke, Jupes und Halstücher sind untersagt, lange Haare sind zusammenzubinden.
- Lose Gegenstände (Mobiltelefone, Kameras, Schmuck, Uhren, Sackmesser, Portemonnaie etc.) sind bei der Materialentgegennahme dem Seilparkpersonal abzugeben.
- Das Mitführen von Taschen, Rucksäcken, Umschnalltaschen etc. auf den Parcours ist verboten.
- Es darf keine eigene Sicherheitsausrüstung (Helm, Klettergurt, Seilrolle etc.) verwendet werden. (Ausnahme: eigene Handschuhe)

2.7 Medizinische Ausschlusskriterien Hat ein Teilnehmer eine Krankheit, Verletzung oder andere körperliche/psychische Beeinträchtigung, die beim Begehen der Parcours für den Betroffenen oder einen anderen Teilnehmer ein mögliches daraus folgendes Unfallrisiko darstellt, darf er den Seilpark nicht begehen.

3. Versicherung, Risiken, Haftung und Rechtliches

3.1 Versicherung Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Die Begehung der Parcours erfolgt selbständig und unter eigener Gefahr und Verantwortung.

3.2 Risiken Die Begehung von Parcours eines Seilparks birgt Risiken. Es kann die Kleidung verschmutzt oder beschädigt werden. Es können Druckstellen und Schürfungen entstehen. Bei Nichteinhaltung des Reglements und der Instruktionen des Seilpark-Personals drohen Stürze mit im Extremfall tödlichem Ausgang.

3.3 Haftung Die Versicherung ist Sache des Besuchers. Solarbob lehnt jede Haftung für alle Schäden ab, die im (direkten oder indirekten) Zusammenhang mit der Benutzung des Seilparks entstehen können. Diese Haftung lehnt Solarbob namentlich dann ab, wenn dieses Reglement missachtet, umgangen oder verletzt wird.

3.4 Rückerstattung Wird infolge höherer Gewalt (Sturm, Gewitter, Schneefall etc.) die Schliessung des Parks durch das Seilparkpersonal beschlossen, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises. Gleiches gilt dann, wenn der Teilnehmer den Besuch frühzeitig auf eigenen Wunsch abbricht.

3.5 Recht Zur Anwendung kommt in jedem Fall schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Waldenburg.

Ich bestätige mit untenstehender Unterschrift, das Benutzungs- und Verhaltensreglement gelesen, verstanden, akzeptiert und eventuellen 8-17 jährigen Jugendlichen in Begleitung oder unter Beaufsichtigung verständlich erläutert zu haben.

Datum:.....

Unterschrift:.....